

Az.: 10.24.12



Datum 03.04.2013  
Nr.<sup>1)</sup>: RA-145/2013

**Anfrage von Stadtratsmitgliedern**

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Zais, Petra (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Name, Vorname (Fraktion)

**Kurzbezeichnung: Entwicklung der Sperrungen und Sperrandrohungen Strom in der Stadt Chemnitz**

**Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Frage zu beantworten.

Wie entwickelte sich die Zahl der nach § 19 Stromgrundversorgungsverordnung von der eins energie in sachsen gesperrten Anschlüsse von Haushalten in der Stadt Chemnitz sowie die Zahl der Sperrandrohungen im Zeitraum von 2009 bis 2012? Ich bitte um jährliche Aufschlüsselung?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

---

Unterschrift (Fragesteller/in)

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Frau Petra Zais

Datum 25.04.2013  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **RA-145/2013 – Entwicklung der Sperrungen und Sperrandrohungen Strom in der Stadt Chemnitz**

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre Frage zur Entwicklung der Sperrungen und Sperrandrohungen Strom in der Stadt Chemnitz, beantworte ich auf Basis einer Stellungnahme der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) wie folgt:

Die eins spricht mit ihren Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten und sucht gemeinsam nach einer Lösung. Steht die Zahlung der Kunden fünf Tage nach Fälligkeit noch aus, erhält der Kunde eine Mahnung. Weitere vier Wochen später sendet die eins dem Kunden erneut eine Mahnung zu und weist ihn darauf hin, dass sein Anschluss gesperrt wird, wenn er nicht innerhalb von vier Tagen zahlt. Die Kunden können sich in der gesamten Zeit bei der eins melden - persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Es können gemeinsam Vereinbarungen getroffen werden. Auch in der Kasse im eins-Haus kann der offene Betrag eingezahlt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, beim Außendienstmitarbeiter zu zahlen. Die eins informiert ihre Kunden über alle offenen Forderungen. Dabei ist es der eins wichtig, den Kontakt zu ihren Kunden zu suchen. So arbeitet die eins zum Beispiel auch mit dem städtischen Sozialamt zusammen.

Dass die eins mit ihrer kooperativen Arbeit auf einem soliden Weg ist, zeigen folgende Zahlen aus dem Jahr 2012:

Bei 44.000 Mahnungen mit Sperrandrohung mussten 2.081 Stromkunden gesperrt werden. Das heißt, 95 Prozent der Kunden, die eine Mahnung erhalten haben, haben bezahlt und werden so weiterhin sicher und zuverlässig mit Strom versorgt. Lediglich rund fünf Prozent der angemahnten Kunden wurden gesperrt. Diese Zahlen verhielten sich in den letzten Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

Ein Kunde kann auch mehrere Mahnungen pro Jahr erhalten und mehrmals im Jahr gesperrt werden. Die Tabelle enthält nur die Mahnungen und Sperrungen von eins-Kunden. Sperrungen oder Mahnungen von anderen Energiedienstleistern können durch die eins nicht beurteilt werden.

Telefon 0371 488-1910  
Fax 0371 488-1991  
E-Mail [d1@stadt-chemnitz.de](mailto:d1@stadt-chemnitz.de)  
Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

	2009	2010	2011	2012
1. Mahnung Sperrandrohung	45.000	43.500	39.000	44.000
2. Mahnung Sperrankündigung	9.400	8.800	8.200	7.400
Sperrungen	1.861	1.822	1.906	2.081

Entwicklung von Stromsperrungen in Chemnitz

Die Beantwortung dieser Anfrage ist zur Veröffentlichung freigegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Brehm  
Stadtkämmerer